

Kritikos, Alexander

**Article**

## Wieso der Staat bei den Start-up-Hilfen genau hinsehen sollte

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Kritikos, Alexander (2020) : Wieso der Staat bei den Start-up-Hilfen genau hinsehen sollte, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 87, Iss. 21, pp. 372-, [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2020-21-3](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-21-3)

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/219384>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



ALEXANDER KRITIKOS

## Wieso der Staat bei den Start-up-Hilfen genau hinsehen sollte

Alexander Kritikos ist Forschungsdirektor am DIW Berlin und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam.  
Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.

Anfang April schlug der Bundesverband Deutsche Startups Alarm und verlangte für Start-ups einen „ganzheitlichen Schutzschirm“, darunter auch einen staatlichen Matching-Fonds, der Investitionen im Verhältnis 80 zu 20 Prozent „matched“: Für jede neu investierte Million Euro privater Wagniskapitalgeber sollte der Staat vier Millionen Euro drauflegen. Kaschiert wurde diese maßlose Forderung mit der ökonomisch kaum zu rechtfertigenden Analogie, dies entspräche den im Rahmen des Corona-Hilfspakets bereitgestellten KfW-Krediten, für die der Bund (zu der Zeit noch) 80 Prozent des Ausfallrisikos übernahm.

Startups seien, so die Begründung, in der Regel von Liquiditätshilfen, Kurzarbeitergeld und den mittlerweile zu 100 Prozent abgesicherten KfW-Krediten ausgeschlossen. Daher die Notwendigkeit für den Schutzschirm, der nicht nur bonitätslose Frühphasen-Start-ups umfassen soll, sondern auch Scale-ups, also Start-ups in der Wachstumsphase, die prinzipiell für Fremdkapital in Frage kommen, und sogar Wagniskapitalfonds. Nur so würde der „Fortbestand des deutschen Startup-Ökosystems“ gesichert und ein „Startup-Sterben“ verhindert, lauteten die Warnungen des Verbands. Nach mehrwöchigen Verhandlungen hat der Bund nun beschlossen, eine „Corona-Matching-Fazilität“ (CMF) bereitzustellen, die unter anderem Investitionen privater Kapitalgeber im Verhältnis drei (private Mittel) zu sieben (finanziert mit Steuergeldern) „matched“.

Natürlich sollte der Staat Start-ups wie anderen Unternehmen in Zeiten der Pandemie das Überleben sichern, indem er ihnen Liquiditätshilfen gewährt. Insofern überrascht vor allem die Form, wie die Mittel der CMF-Fazilität zugeteilt werden sollen. Dabei fällt in der Diskussion um die zusätzlichen Hilfen auf, dass weniger die Start-up-Unternehmen selbst nach Hilfen riefen, sondern ihre Wagniskapitalgeber. Deren Kalkül ist klar: Je mehr Start-ups durch Staatshilfen am Leben gehalten werden, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie Wagniskapital nachschießen oder gar Investitionen abschreiben müssen.

Insbesondere Investitionen statt Liquiditätshilfen in sogenannte Scale-ups sollten kritisch beleuchtet werden, wenn nicht

gar unterbleiben. Dies sind in der Regel umsatzgenerierende Unternehmen, die teils weit länger als fünf Jahre am Markt sind, in Deutschland etwa Marktführer sind oder sich als „Europas größten Händler“ in ihrem Segment bezeichnen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für solche Scale-ups das Kurzarbeitergeld und die Zuschüsse zu gering und die KfW-Kredite nicht zugänglich sein sollten, sie dürften mittlerweile kreditwürdig sein. Und es ist schwierig, anderen Bestandsunternehmen ähnlichen Alters zu erklären, warum Unternehmen, die sich mit dem Label „Start-Up“ schmücken, in einer solchen Krise zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten sollen. Die Hilfe vom Bund für solche Scale-ups sollte sich daher auf Liquiditätshilfen konzentrieren, die ausschließlich dazu dienen, diese schwierige Phase zu überstehen.

Gleichzeitig muss für die staatlichen Ko-Investitionen eine klare Start-up-Definition zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus sollte der Bund bei der Vergabe darauf hinwirken, dass Innovationen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz unterstützt werden. Das können Start-ups sein, die an für Covid-19 relevanten Innovationen arbeiten oder für den deutschen Industriestandort „Deep tech“ Zukunftstechnologien entwickeln. Zumindest sollte eine große sektorale und technologische Bandbreite abgedeckt werden, da derzeit der Löwenanteil an investiertem Wagniskapital in E-Commerce-Geschäftsmodelle fließt. Zu guter Letzt sollten die ausführenden Stellen genau darauf achten, dass nicht nur die „Platzhirsche“, sondern auch die Frühphasen-Start-ups bedacht werden, da sie weder auf Wagnis- noch Fremdkapital zugreifen können.

Die Diskussion um den Start-up-Schutzschirm ist ein guter Zeitpunkt, um auch generell die Förderung von Unternehmen und Start-ups in Deutschland kritisch zu beleuchten. Insbesondere für die Erneuerung des Industriestandorts sind disruptive Innovationen zu wichtig, als dass man sie allein dem Markt überlassen kann.

Der Beitrag ist in einer längeren Fassung am 15. Juni 2020 bei Business Insider erschienen.

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

87. Jahrgang 20. Mai 2020

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake; Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;  
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;  
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff;  
Dr. Claus Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann; Dr. Wolf-Peter Schill

### Lektorat

Dr. Johannes Geyer

### Redaktion

Dr. Franziska Bremus; Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck;  
Dr. Anna Hammerschmid; Petra Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor;  
Sandra Tubik; Dr. Alexander Zerrahn

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den  
Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter  
unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)